

Keine Kommunikation zum Stand der bilateralen Arbeitsabkommen mit Drittstaaten – Extreme Unsicherheit bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern

Die Ergebnisse einer Umfrage zur Erntesaison 2019 unter 1000 Spargel- und Beerenerzeugern bundesweit zeigen deutlich eine extreme Unsicherheit der Arbeitgeber in Sachen Produktionsentwicklung aufgrund von Erntehelfermangel an:

- Über 50 % der Spargelerzeuger wissen heute noch nicht ob die Produktion reduziert oder ausgeweitet werden soll.
- Rund 40 % reduzieren vorsorglich die Flächen auch aufgrund des Erntehelfermangels.
- 68 % der Erzeuger geben an, dass sich die Verfügbarkeit von Erntehelfern verschlechtert bis deutlich verschlechtert habe.

Dieser Trend ist nicht neu. Aufgrund verschiedener Faktoren ist es in den vergangenen Jahren für die landwirtschaftlichen Betriebe schwieriger geworden, Erntehelfer aus Nicht-EU-Staaten zu rekrutieren. Daher wurden die Ankündigungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) und des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) aus 2018, dass Verhandlungen mit Drittstaaten eingeleitet werden sollen, in der Branche mit großer Hoffnung aufgenommen.

Leider sind seitdem keine Verbesserungen festzustellen. Auf mehrfache Anfrage bei beteiligten Arbeitsagenturen kam lediglich die Antwort, dass die Verhandlungen weitergeführt werden, aber aufgrund von Problemen mit Sozialversicherungsbeiträgen ins Stocken geraten seien. Ansonsten können keine Auskünfte erteilt werden.

Dies sorgt für große Unsicherheit in der Branche. Für die Sonderkulturerzeuger mit großem Personalbedarf ist es äußerst wichtig, Planungssicherheit zu erhalten.

Es fehlen bislang zahlreiche Informationen wie:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der Arbeitsabkommen
- Welche Länder sind Kandidaten für das Abkommen: Ukraine, welche Länder des Westbalkans, Moldawien, Georgien?
- Kann die Erhebung eines pauschalen niedrigen Sozialversicherungsbeitrags für Beschäftigte aus Drittstaaten realisiert werden, um die große Unsicherheit bei dem Nachweis des Sozialversicherungsstatus für Arbeitgeber zu reduzieren?
- Höhe des Kontingents der Arbeitnehmer
- Wird die Westbalkanregelung nach § 26 (2) BeschV nach 2020 fortgeführt oder durch ein bilaterales Arbeitsabkommen abgelöst?
- Wird im Fall einer Weiterführung der Westbalkanregelung die Visa-Pflicht aufgehoben?
- Welche Folgen hat die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für die eh bereits angespannte Situation bei der Terminvergabe in den deutschen Auslandsvertretungen.

Zur Westbalkanregelung:

Seit 2015 bis einschließlich 2020 besteht die Möglichkeit, Personen aus dem Westbalkan mit Visum für sechs Monate zu beschäftigen. Leider ist bereits jetzt (ohne Fachkräfteeinwanderungsgesetz!) aufgrund der hohen Antragszahlen und der ungenügenden Ausstattung der Botschaften die **Wartezeit bis zum Visaantrag auf über ein Jahr angewachsen.**

Dies ist für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein zu langer, nicht überschaubarer Zeitraum. Aus diesem Grund wurde ein beschleunigtes Gruppenverfahren zwischen der deutschen Botschaft in Belgrad und dem Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeerenanbauer e.V. für zwei Jahre entwickelt. Ein großer Vorteil war, dass die Abfertigungsrate deutlich gesteigert werden konnte, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem zumutbaren Zeitraum von einem bis drei Monaten den Termin realisiert werden konnte. Dadurch konnten jährlich rund 500 Arbeitnehmer aus dem Westbalkan in Spargel- und Beerenbetrieben arbeiten. Die Erfahrungen mit diesen Personen waren äußerst positiv.

Leider wird nun aufgrund der verkürzten Datenspeicherungsdauer der biometrischen Daten und aufgrund von neu interpretierten Datenschutzauflagen das Gruppenverfahren eingestellt. Dies ist darin begründet, dass die Fingerabdrücke nun jährlich eingeholt werden müssen. Zuvor war eine Abgabe der Daten in fünf Jahren möglich. Dies hat eine immense Zeitersparnis für die Gruppen bedeutet.

Auch ist die Anzahl der Einzelanträge derzeit in Serbien so hoch, dass sie nicht innerhalb der verbleibenden Dauer der Westbalkanregelung abgearbeitet werden kann.

Für die Sonderkulturerzeuger ist es von enormer Wichtigkeit, dass das Gruppenverfahren wieder aufgenommen wird.

Im Fall der Vorführung der Westbalkanregelung wäre es elementar, den Flaschenhals der Visa-Vergabe zu beenden und die Einreise visafrei zu ermöglichen. Eine Einschränkung für den Bereich der Saisonarbeit wäre zielführend, da ansonsten eine Abwanderung in andere Wirtschaftsbereiche erfolgt, und die gewünschte Rückkehr der Personen in ihr Heimatland nach der Arbeit weniger gewährleistet werden kann.

Zudem benötigt die Branche zeitnah Informationen zur Frage des Fortbestandes der Westbalkanregelung zu erhalten.

Unsere Forderungen

- Der politische Dialog zu den bilateralen Abkommen muss intensiviert und erste Abkommen schnell erreicht werden.
- Ohne entsprechende Abkommen muss die Westbalkan-Regelung unbedingt beibehalten werden.
- Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz darf die eh langwierigen Visa-Verfahren ab 2020 nicht noch erschweren.
- Die Gruppenverfahren müssen dringend beibehalten werden. Der bürokratische Aufwand bei der Anwerbung von Saisonarbeitern muss reduziert und nicht erhöht werden.
- Mittelfristig bedarf es einer klaren und dauerhaften Regelung für Saisonarbeiter in de facto Engpassberufen wie dem Erntehelfer.
- Sobald Personen aus Drittstaaten beschäftigt werden können und Sozialversicherungsbeiträge in die Drittstaaten abgeführt werden müssen, ist dies möglichst unbürokratisch zu gestalten und die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge sollten angemessen sein und daher pauschal 5 % nicht übersteigen.

Kontakt

Simon Schumacher

stellvertretend für das Netzwerk der Spargel- und Beerenanbauer

Vorstandssprecher des Verbandes Süddeutscher Spargel- und Erdbeerenanbauer e.V.

Werner-von-Siemens-Straße 2-6, Gebäude 5161, 76646 Bruchsal

schumacher@vsse.de, www.vsse.de